

Stellungnahme des Fachverband Biogas e.V. zur Pressemitteilung der DUH bzgl. Methanlecks an Biogasanlagen und Kläranlagen

Auf die am 14.04.2025 durch die Deutsche Umwelthilfe (DUH) veröffentlichte Pressemitteilung nimmt der Fachverband Biogas e.V. wie folgt Stellung:

Die Biogasbranche in Deutschland arbeitet seit Jahren intensiv am Thema Methanemissionen und hat umfangreiche Maßnahmen (Schulungen, Projekte, Messungen, Technische Regelwerk etc.) ergriffen, diese zu minimieren. Denn wie die DUH korrekterweise feststellt, lassen sich Leckagen mit aktuellem technischem Standard und konsequenter Wartung nahezu vollständig vermeiden. Darüber hinaus ist das Thema Methanvermeidung aus drei Gründen auch für die Biogasbranche von besonderer Bedeutung: So gilt es Methanemissionen vor allem aus Gründen des Explosions- sowie Umweltschutzes zu minimieren, aber zum anderen auch aufgrund des monetären Verlustes an wertvollem Biogas.

Die von der DUH angestellten Messungen geben aber keine klaren Aussagen darüber, ob die festgestellten Methanemissionen tatsächlich und ursächlich den Biogasanlagen zugeordnet werden können, da häufig den Anlagen angeschlossene Tierhaltungen oder gerade ausgebrachte Wirtschaftsdünger als Emissionsquelle in Frage kommen. So stellt die DUH in ihren Ergebnissen fest, dass insbesondere in Regionen wo intensive Tierhaltung betrieben wird die Methan-Hintergrundkonzentration messbar erhöht war. So liegt die Vermutung nahe, dass den vorgenommenen Messungen keine klaren Emissionsquellen auf den Anlagen zugeordnet werden können. Aufgrund dieser extrem unklaren Datengrundlage weist der Fachverband Biogas die Anschuldigungen der DUH entschieden zurück.

Der Fachverband betont, dass es bereits umfangreiche Anforderungen an die Vermeidung von Methanemissionen an Biogasanlagen gibt und diese auch erfolgreich in der Praxis umgesetzt werden. Die Einhaltung diverser technischer Regeln und Verordnungen sowie umfangreicher Verpflichtungen sind bereits gängige Praxis und müssen auch von älteren Anlagen erfüllen werden. Die Feststellung einer grundsätzlich erhöhten Methanemission an älteren Biogasanlagen ist daher nicht nachvollziehbar. Folgende Auflagen gilt es von Betreiberseite derzeit umzusetzen:

- 44. BImSchV: In der 44. BImSchV (Bundes-Immissionsschutz-Verordnung über mittelgroße Verbrennungsmotoranlagen) gibt es umfangreiche Anforderungen an die jährliche Abgasmessung von Methanemissionen im Abgassystem von mit Biogas betriebenen Blockheizkraftwerken. Diese Anforderungen sind weltweit die strengsten.
- TA Luft 2021: Die TA Luft richtet sich zwar als Verwaltungsvorschrift an die Vollzugsbehörden, wird aber durch entsprechende Anordnungen, Genehmigungsbescheide etc. flächendeckend auf Biogasanlagen umgesetzt.

Hier sind analog zur TRAS 120 umfangreiche Anforderungen an die Minimierung von Methanemissionen geregelt: Überwachung der Gasspeichersysteme auf Undichtigkeiten, Vorrang der Gasfackel vor dem Ansprechen der Überdrucksicherung, Verweilzeitanforderungen, Anforderungen an die Lagerung der Gärprodukte (fest, flüssig), regelmäßige Dichtheitsprüfungen der Anlage etc.

- TRAS 120: In der seit 2019 veröffentlichten Technischen Regel für Anlagensicherheit – Sicherheitstechnische Anforderungen an Biogasanlagen (TRAS 120) sind umfangreiche Vorschriften zur Vermeidung von Methanleckagen an Biogasanlagen zu finden. Insbesondere an die regelmäßige Prüfung der Anlagen (alle 0,5 bis 1,5 Jahre) und deren Behebung sowie detaillierte technische Anforderungen zur kontinuierlichen Überwachung von sensiblen Anlagenkomponenten (Gasspeicher, Überdrucksicherung, Gasfackel etc.) oder zur Dichtheit von Gasspeichermembranen.
- TRGS 529: In der Technischen Regel für Gefahrstoffe – Tätigkeiten bei der Herstellung von Biogas (TRGS 529) sind weitere Anforderungen zur Dichtheit von Biogasanlagen im Zusammenhang mit dem Explosionsschutz zu finden. Diese sind weitestgehend deckungsgleich mit denen der TA Luft 2021 und der TRAS 120 (regelmäßige Dichtheitsprüfungen, unverzügliche Beseitigung von Leckagen, Vorrang der Gasfackel vor dem Ansprechen von Überdrucksicherungen etc.)

Nicht zuletzt darf in der gesamten Diskussion nicht vergessen werden, dass Biogasanlagen aktiv Emissionen aus der Land- und Abfallwirtschaft vermeiden, da sie Wirtschaftsdünger und oder organische Abfälle durch Vergärung verwerten und so deutlich zu einer Reduktion des Methanausstoßes der Bundesrepublik Deutschland beitragen.